

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

48 (26.11.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759745)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avvertissements.

I. Da der von der hiesigen Königl. Kammer unterm 11. August c. festgesetzte 6 wöchentliche Termin zur Einreichung der etwaigen Forderungen, wegen der vom 18. August 1797 bis Ende May c. bey Königl. Land- und Wasser-Bauten oder Reparaturen, vorgefallenen Lieferungen oder verrichteten Arbeiten, bereits abgelaufen ist, so wird nochmals ein anderweiter Termin von 3 Wochen hiedurch festgesetzt, und müssen sich die etwaigen Präcedenten innerhalb dieser Frist, und spätestens in termino den 13. December c., coram Deputato, dem Assistentz-Rath von Verschau, poena praecclusi, melden.

Signatum Aurich, in der Königl. Kammer-Justiz, Deputation, am 7. November 1804.

2. Da höchsten Orts, auf desfallsigen Antrag der Krieges- und Domainen-Kammer, genehmiget worden, daß diejenigen, so sich auf dem hiesigen Söder-Städts-Zingel anbauen wollen, von dem à Fisco retrahirten dahinter liegenden ehemaligen v. Conringschen Zingel, nach Verhältnis der Breite ihrer Häuser, zur mehreren Beförderung dieses Anbaues, ein Stück gegen das bis a dato über 2 Jahre sehr billig auf 2 Schaaß 10 Witt in Courant per Quadrat-Ruthe bestimmte Grundgeld auf Verlangen erhalten können, und dann diese Ueberlassung, wenn gleich der Königl. Zingel im Ganzen in Zeitpacht ausgethan worden, dadurch nicht behindert oder aufgehalten wird, indem Zeitpächter schuldig, den Neubauern jene Parcele, gegen verhältnismäßigen Erlaß am Locario zu überlassen; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Aurich, am 2ten November 1804.

Königl. Preuss. Ostf. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Damit bey dem Anfange des neuen Jahres, um unnütze Kosten zu ersparen, gleich

bestimmt werden kann, wie stark die Auflage des Wochenblatts für's nächste Jahr seyn muß; so wird hiedurch bekannt gemacht: daß sowohl diejenigen Interessenten, welche anzutreten, als diejenigen, welche für das folgende Jahr einzutreten willens sind, sich vor den 15. December c. bey den resp. wöhlblichen Post-Ämtern dieser Provinz, oder dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden haben.

Ubrigens verhofft das Intelligenz-Comtoir: daß jeder Interessent, spätestens in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres, die Kosten des Wochenblatts zu 1 Rthlr. 4 Gr. pro Exemplar berichtigen werde; weil sonst, da keine Reste bey dieser Casse statuirt werden sollen, wider die Saumbasten mit der Execution, ohne weitere Anmahnung, verfahren werden muß.

Aurich, den 22. November 1804.

Königl. Preuss. Ostf. Intelligenz-Comtoir.

4. Obwohl Erbverpachtungen Königl. Domainen-Stücke nach erfolgter höchsten Bestimmung, künftig nur im äußersten Nothfall einzutreten werden; so findet man dennoch dienlich, die Grundsätze, wornach alsdenn dabey verfahren werden soll, zur vorläufigen Kenntniß des erbpachtelustigen Publici zu bringen. Es soll nemlich

- 1) nach möglichster Zuverlässigkeit der reine Ertrag des zu vererbpachtenden Gegenstandes ausgemittelt;
- 2) der hiernach mäßig bestimmte Canon, nach dem Durchschnitt der Preise, welche das Getraide in den lezt vorhergehenden 30 Jahren auf Martini in Emden, mit Ausschluß der beyden höchsten und niedrigsten Jahres-Preise gehabt, halb auf Roggen, halb auf Hafer gesetzt;
- 3) dieser Roggen und Hafer, jedoch nicht in natura, sondern der sich davon ergebende 30jährige Durchschnitts-Preis in Gelde, als Gleichstellung des Canons, und in den nächsten 24 Jahren unverändert entrichtet, nach deren



Umlauf aber

4) nachgesehen werden, wie viel der Getraide-Canon nach dem Durchschnitt der dann eintretenden 30 letzten Jahre zu Selbe beträgt, um nach dem sich darnach ergebenden höhern oder mindern Geld-Betrag auch den Geld-Canon für die nächsten 24 Jahre bis zur anderweiten Revision zu bestimmen; jedoch kann nie eine Verminderung unter den zuerst bestimmten Canon statt finden.

Und da

6) die meisten Gegenstände ganz genaue Veranschlagungen nicht gestatten; so soll solches durch Erbstands-Gelder ausgeglichen werden, und diese jederzeit zur öffentlichen Licitation kommen, dagegen soll

7) keine Caution geleistet, auch

8) keine Ab- und Auffahrt, Weide, Weinlauf etc. als den freyen Umlauf des Eigenthums hindernde Abgaben, entrichtet, und

9) bey Erlaß des Publicandi wegen künftiger Erbverpachtungen, der Canon an Roden und Hafsen welcher dem deutlich zu beschreibenden Gegenstände auferlegt worden, jederzeit im voraus bemerkt, endlich auch

10) der jedesjährige Martini Marktpreis von Roden und Hafsen in Emden, so wie der nach den letzten 30 Jahren sich bildende Durchschnittspreis für das laufende Jahr in No. 48.

Über obdientlichen Anzeigen jeden Jahres, öffentlich bekannt gemacht werden, damit jeder vor Eintritt der Licitation, selbst seine Rechnung aufmachen, und in Absicht der nach 24 Jahren eintretenden Recherche seine eigene

Kontrolle führen kann. Diese Grundsätze stehen unabänderlich für jede künftige Erbverpachtung fest, daher jeder Erb-pächts-Lustige wohl thun wird, sich vorläufig damit bekannt zu machen.

Signatum Aurich, den 12. November 1804.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Nach einer von dem Amtmann Detmers zu Eversburg eingereichten Tabelle von denen im Jahre 1804 in der Herrlichkeit Eversburg auf Privat-Gründen angepflanzten Obst- und nuzbaren wilden Bäume, sind zur Summe 290 Obst- und 29590 nuzbare wilde Bäume, und zwar in Absicht der letztern von dem Graf von Wedel 10720, von den übrigen Einwohnern der Herr-

lichkeit aber 18870 Stück gepflanzt worden.

Dem Publico wird diese musterhafte Verbreitung dieses Zweiges der Landes-Kultur bekannt gemacht, mit dem Wunsche: daß diejenigen, welche Zeit, Gelegenheit und Mittel dazu haben, diesem Beispiele folgen mögen.

Signatum Aurich, den 17. November 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Nachdem über des hiesigen Krämers Siebelt Willms sämtliche Vermögen der generale Concurs eröffnet worden; so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 12ten December a. c. präfigirten Angabe-Termin, Vormittags 10 Uhr gedährend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird auch der ausgetretene Gemeinschuldner, weil dessen Aufenthalt unbekannt, zu dem angezeigten Termin hiermit öffentlich vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich wegen des auf ihn gefallenen Verdachts eines muthwilligen Bankeruts zu verantworten, widrigenfalls den Criminal-Gesetzen gemäß wider ihn verfahren werden wird.

Signatum Nordae in Curia, den 3ten September 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Des weyl. Jan Harms zu Deichsterhausen, unter Pogum, nachgelassener minderjähriger Sohn, Harm Janssen, besitzt daselbst folgende Grundstücke:

1) Ein Haus nebst Garten; welches ins Osten an Eype Harms Erben Spittlande; ins Süden an Geerd Janssen Acker, ins Westen an die Jemgumer Hausdelche und ins Norden an Geerd Janssen Haus, sobann Jacob Geerds I Gras schwertet und über jenes Spittland der Eype Harmschen Erben durch deren vier

Gras



Grafen bis an den sogenannten breiten Weg, die freye Durchfahrt genießt.

2) Zwey Grafen Landes, schwettend ins Osten an den breiten Weg, ins Süden an Eppe Harms Erben vier Grafen, ins Westen an Busemanns Spittland und ins Norden an Dntje Aggen vier Grafen, die Dausenne genannt.

3) Ein Gras Landes, ins Osten an der Wittwe Draß 1½ Grafen, die Melkset, ins Süden an Dntje Aggen 4 Grafen, Uuntjeshörn genannt, ins Westen an Wittwe Draß 1½ Grafen und ins Norden an Eppe Harms Erben 3 Grafen schwettend und durch der Wittwe Draß 1½ Grafen, sodann deren andere 2½ Grafen, die Truche, die freye Fahrt nach dem breiten Wege genießend.

Sämmtliche benannte Immobilien besaß schon des jetzigen Besitzers Großvater Harm Eppen, der, zufolge übergebener Documente, das Haus cum annexis von seiner weyl. Schwiegermutter unterm 27. September 1735, das eine Gras aber am 1. May 1733 von seinem weyl. Bruder Luppe Eppen kaufte, und die zwey Grafen am 1. May 1746 von seinen Miterben durch Vergleich erhielt. Von ihm vererbten sie auf seine beyden Söhne Jan und Eppe, und nach des letztern, angeblich kinderlosen, Absterben, auf den Jan allein, der solche seinem Sohn und einzigen Erben, dem jetzigen Besitzer hinterließ.

Weil aber keines dieser Grundstücke bis jetzt im Hypotheken-Buche registrirt steht, und die Mutter des letztern bey der Eintragung derselben ihren Sohn gegen alle unbekante Ansprüche gedeckt zu sehen wünscht; so hat sie cur. noie. zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels um Erlassung der Edictalien deshalb gebeten, welche denn auch dato erkannt sind.

Es werden daher alle und jede, welche an bemeldete Immobilien aus irgend einem Grunde ein Real-Recht zu haben, imgleichen diejenigen, welche die Berichtigung tituli possessionis für den jetzigen Besitzer widersprechen zu können vermeinen, hieburch öffentlich vorgeladen, gedachte ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 17. December Vormittags 10 Uhr anzugeben und geltend zu machen; widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und demnachst der Besitztitel bis auf den jetzigen Eigenthümer berichtigt

werden soll.

Signatum Embden im Königl. Amtgerichte, den 3. September 1804. Detmers.

3. Auf Ansuchen des Rippe Eberhards werden alle und jede, welche an den von dem Jürgen Christopher Dirk Cassius herrührenden, dessen jüngste Tochter Eva Margrete in der Erbtheilung zugefallenen, von dieser und deren Ehemann Meeno Eytz Hazen aber ihm und seiner Ehefrau Anna Catharina, vermöge gerichtlichen Contracts vom 16. October 1801 übertragenen Plage cum annexis et pertinentiis zu Hobeefche, im Kirchspiel Repsholt, einigen Anspruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citirt, und verabladet, am 18. Decembr nächstkünftig anhero zu erscheinen, ihre habende Forderungen und Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen und Näherkaufs-Recht an gedachten Plage präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Friedeburg im Amtgericht, den 17ten October 1804. Schuebermann.

4. Des zu Simonswolden verstorbenen Hausmanns Carsjen Martens und der auch weyl. Ettje Tammen minderjährige Tochter, Wieke Matten Carsjens, beßit daselbst aus der Verlassenschaft ihres genannten weyl. Vaters, nach Angabe ihrer Vormünderen, Hausleuten Hellmers Janssen und Jan Zellen, und Ausweise des Ausmiener-Protocollis von verheuereten Immobilien:

I. Einen halben Heerd Landes, enthaltend

a) Ein Haus mit annexem Garten und Warf, sodann Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhof;

b) Einen Weide-Kamp mit seiner Auffreukung nach dem Morast hinein, ohngesähr 10 Diematen, gränzend Ost an Marten Jollen Witwe und Erben, West an Hellmer Jacobs Kamp, Süd an den Garten-Grund der Geschwister Sybes Martens et Consorten, und Nord an Valentin Olfen Morast;

c) 7 Diematen Weidland, Ribbershamm genannt, gränzend Ost an Haze Weerends Erben, sodann Nielt und Jan Nielts Janssen, West an Haze Weerends Erben Ländern, Süd an der forten Jarde, und Nord

an



an Mielt und Jan Mielt's Janssen Vge-Meebe;

I) 18 Diematen Weedland, nämlich:

3 Diematen, Eulenspiegel genannt,

2 Diematen,

5 Diematen,

7 Diematen, und

1 Diemat, Kohl-Thun genannt,

gränzend Ost an Jan Folkerts und Jan Wels Erben, West an Melcherts Kamp, Johann Jan Hinrichs et Consorten Ländern, Süd am langen Lande, und Nord am Rypster großen Lande;

II) 4 $\frac{1}{2}$ Diematen, die Schwoger, gränzend Ost an Jan Tellen, West an der Gebrüderren Wos, Süd am Ettlande und Nord an Hinrich Claassen Erben Ländern;

III) 3 Diematen auf der Oster Meebe, Oster Weyer genannt, gränzend Ost an des Herrn Regierungs-Directoris Bluhm, West an der Gebrüderren Wos Ländern, Süd an dem Heer-Weg, und Nord am Tweebulge-Meer;

IV) 2 Diematen im Oben Wennlande, gränzend Ost an Hellmer Jacobs und Folkert Mielt's Janssen, West an Haje Beerends Erben Ländern, Süd am Wehn-Kanal und Nord an dem Wennlands-Weg;

V) Vier Aecker auf der West-Caste in einer Aufstreckung neben einander belegen, gränzend Ost an Marten Fokken Wittwe und Erben und der Meiskerey, West an Hinrich Claassen Erben Aecker, Süd an dem Warf und Nord an der Gränze gegen Auricher-Amt;

VI) 2 Weiden auf der Wester Gemeinen-Weide oder dem sogenannten Ettlande,

2 Pferde-Weiden,

9 $\frac{1}{2}$ Kuh- oder Beeffe-Weiden, und

5 Gänse-Weiden.

II. Einen besondern Bren — Breiten — oder gedoppelten Acker auf erwähnter Caste, der ehedem bey dem Warfe des weyl. Land Sybe Janssen Wittwe Marieke Janssen Gerharbs und des Bäckermeisters Hinrich Jan Christoffers Hoffmann Kinder gehörig gewesen, gränzend Ost an Jan Tellen Acker, West an Haje Beerends Erben Acker, Süd an Fentje Janssen Garten und Nord an Hinrich Claassen Erben und Haje Beerends Erben Aecker.

III. Einen jährlichen Canon zu 1 Gulden in dem des weyl. Jan Janssen Robus Tochter Zentje Janssen zuständigen Hause und Grund zu Simonswolden.

Von diesen Gütern finden sich nur in den Hypotheken-Büchern der Commune Simonswold registrirret:

I. Ein halber Heerb, groß 34 Diematen und 7 Erasen, so vorhin davon abgetheilt gewesen, sodann als Pertinenz-Stücke die 3 Diematen Eulenspiegel und 1 Diemat Kohl-Thun genannt.

II. Ein kleiner Bau-Acker auf der Wester-Caste, und

III. Der jährliche Canon zu 1 Gulden; sodann sind darauf folgende Schul-Posten im Hypotheken-Buche eingetragen, und zwar:

ad 1. fl. 750. 1) Siebenhundert fünfzig Gulden in Golde, welche die vorige Besitzer Marten Zeeden und Weeke Matten laut Obligation vom 1. Juny 1753 von Mielt Kuppen gegen 5 proCent Zinsen und vierteljähriger Koständigung aufgenommen, unter Verpfändung dieses Heerdes, und den 13. Juny 1753 eintragen lassen.

fl. 400. 2) Vierhundert Gulden, welche Marten Zeeden und Weeke Matten laut Vergleichs vom 13. Juny 1752 Harm Claassen Arnis Erben und jetzt ex cessione vom 30. September 1758 dem Jan Dyken und dessen Ehefrau gegen 5 proCent Zinsen und vierteljähriger Koständigung unter Verpfändung dieses Heerdes schuldig, sind den 29. Januar 1754 eingetragen.

ad 2. fl. 600. Sechshundert Gulden, welche die vorige Besitzerin Antje Lubben den 2. October 1753 von Wilt Harms Carat. Christoffer Gustavus Kinder noie. unter Verpfändung ihrer Güter aufgenommen, sind den 4. März 1756 eingetragen,

welche nach Angabe der Vormünderen vorlängst nicht mehr existiret haben, worüber sie aber quiritte Instrumente zu produciren nicht im Stande sind.

Behuf der Eintragung jener Pertinentien und des besondern Ackers, auch vollständiger Berichtigung der Possessions-Titel und Löschung der alten Schulden ic., haben demnach Vormünder ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden.

Alle diejenigen, welche auf den vorbezeichneten halben Heerb und dessen Pertinentien, den besondern Acker und jährlichen Canon, aus irgendet einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Wieder-Mereinigungs-

den



den Nutzung, Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht, imgleichen die, welche an die vorbemeldete Schuld-Vosten und die darüber ausgestellten Schuld-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch und Forderung, oder auch wider die vollständige Eintragung der Immobilien und Berichtigung der Possessions-Titula Erinnerungen zu haben vermeynen mögten, werden demnach hiermit abgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen ic. innerhalb drezen Monaten, und spätestens in dem auf

Dienstag den 18. December instehend, Vormittags präcise 10 Uhr präfigirten präclusivischen Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugehen und gebühlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Immobilien ic. präcludiret, die eingetragene Schuld-Vosten für getilgt geachtet, die darüber ausgestellt gewesene Instrumente amortisiret, und nachdem sothanes Erkenntnis seine Rechtskraft beschritten haben wird, mittelst Eintragung der Immobilien, die Possessions-Titel vollständig berichtigt, und die intabulata in dem Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen. Geben Oldersum in judicio, den 8ten Septem-ber 1804. Möller.

5. Die Eheleute Hindert Heinen und Grietje Ehrles zu Leer kauften, vermöge Privat-Vertrages de 7ten September a. c. von den Eheleuten Christian Wilhelm Herrmann und Anna Jacoba Brenstein daselbst, deren zu Leer an der Osterstraße belegenes, Süd an die Straße, Nord an den Gastweg, Ost an Claas Pennings und West am Amtgerichts-Schreibers Steinike Hause beschwettetes Wohnhaus cum annexis, und trugen darauf an, daß ein öffentliches Aufgebot wider alle unbekannt Real-Prätendenten erlassen werden mögte, welches denn auch dato

erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an gedachtes Immobile ein Eigenthums, Pfand-Näher-Dienstbarkeits- den Nutzung, Ertrag schmälerndes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, sothane Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino reproductionis den 19ten

December a. c. Vormittags 10 Uhr anzugehen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und gegen die jezigen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 14. September 1804. Oldenhov.

6. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden, auf Instanz des Kaufmanns Johann Esso Brants sen. daselbst, alle diejenigen, welche an den demselben von dem Candidato juris Warner Anton Ennen zu Aurich, vermöge confirmirten und quirtirten gerichtlichen Kauf-Contracts vom 14. September 1804 verkauft, sub No. 3. Hypothekenbuchs Verbum catastrirten Heerd Landes in der Verbumer großen Kiege, groß 54 Diemathen, mit Behausung, Backhause und übrigen Zubehörungen, als Real-Gläubiger, Cessionarien, wegen Verkaufs, unbekannter Lasten, Einschränkung des Eigenthums und Grundgerechtigkeiten oder Servitutten, welche durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werden, gleichwohl aber den Nutzung, Ertrag schmälernd, oder aus irgend einem sonstigen rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgebothen, solche ihre Ansprüche längstens in termino peremptorio den 19. December d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 14. September 1804. Noehring.

7. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Jürgen Hixrichs und dessen Ehefrau Tentje Fassing daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Schmiedemeister Hermannus Freerichs Meyborg und dessen Ehefrau Latje J. Schröder privatim anerkaufte Haus und Gärtchen in der großen Brückstraße in Comp. 16. No. 60., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praclusivo auf den 22sten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an

bns



das aufgebote Haus cum annexis präclubiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 18. September 1804.

8. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden auf Ansuchen des Geneder-Fabrikanten Mamme Dinnen zu Carolinen-Syhl propr. et uxor. noie.

1) alle unbekante Real-Prätendenten sowohl das ihm von des ersten Erbpächters Berend Folders zu Neu-Funnix-Syhl Wittwe, Eicke Berends und Kinder, nach Angabe den 23ten May 1760 mündlich quod dominium utile verkauften Erbpachts-Stücks von 3 Diemathen 4 Ruthen in der Carolinen-Grobe, als des ihm den 13. May 1760 von Berend Heertkens und Johann Heeren Berends zum Nutzung-Eigenthum mündlich abgetretenen Stücks von 1 Diemath 269 Ruthen 136 Fuß in derselben Grobe, welche vormahls Ede Ewen und nachmals Johann Toolfs besaßen, und

2) alle diejenige, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die auf das des Mamme Dinnen Ehefrau, Eite Mammen, in der väterlichen Erbtheilung zugefallene Haus mit etwas Grund bey Carolinen-Syhl sub Nro 30., Hypotheken-Buch Funnix, vom vorigen Besitzer Jacob Wiemcken Jacobs und Ehefrau Ancke Jacobs eingetragene aber verlorne Obligationen,

a) des weyl. Kaufmanns Liard Altmanns zu Wittmund de 10. April 1751 über 200 fl. Cour. und

b) des weyl. Postmeisters Liard Franzen Dncken daselbst, de 1. May 1752 über 62 Rthlr. Cour.

Anspruch zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgeboden, solche ihre Ansprüche und Forderungen längstens in termino peremptorio den 9ten Januar 1805 bey diesem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung des immerwährenden Stillschweigens, und daß beyde Obligationes für gestilgt geachtet und im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 27. September 1804. Noehring.

9. Auf Instanz des Harm Hinrichs van Bunde zu Leer ist wegen eines von dem Deerend Heerkes daselbst privatim angekauften in der Kamp-Straße zu Leer belegenen Hauses, Garten-Grundes cum annexis, Ost an der Kamp-Straße, West am Pferde-Markt, Süd an Gerrit de Beer und Nord an Verkäufer Deerend Heerkes beschwetter, so wie auch über dessen Kaufgeld dato hodierno der Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien, oder an deren Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Nutzungs- Ertrag schmälern- des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, werden demnach hiedurch öffentlich verablädet, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten und längstens am 31sten December a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebote Possession präclubirt, und ihm sowol gegen den Provocanten als auch gegen die sich etwa zur Hebung meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 24. September 1804.

10. Ad instantiam der Eheleute Jacob Janssen und Deever Wilms im halben Mond, werden Alle und Jede, welche auf die von ihnen im Jahre 1793 von dem nun weyl. Jann Jacobs käuflich an sich gebrachte Heerdstädte, angeblich bestehend aus einem Hause nebst dem dazu gehörigen Lande im halben Mond gelegen, desgleichen ein halbes Torfmoor mit der dabey vorhandenen Wilde, ferner eine von Lambertus Betten erstandene Wilde, eine Wilde auf der Dose, einen aten Antheil einer Wilde unter der Dose und die erste Dose-Wilde zu 20 Ruthen breit, sodann 3 und 4 Tobtengräber auf dem Kirchhofe zu Hage, Nordwärts der Kirche belegen, sub Reservat. des dem Fisco Camerae, den Veramer-Wehn-Interessenten auf alle oder eine der gedachten Wilden etwa zuständige Rechtes, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, oder gegen das dafür verwandte Kaufpretium etwas erinnern zu können vermeynen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 28. December bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad

ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gültige Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Präcedenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Desgleichen werden auch alle und jede, welche auf das, auf diesem Grundstücke ungelöst stehende angeblich abgetragene Capital ad 270 Gulden, eingetragen den 9. Februar 1757 lict. G. pag. 393., welche Besizer von dem Holzhändler Reckenburg zinsbar aufgenommen, worüber aber das Schuld-Instrument nicht beigebracht werden kann, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber, Ansprüche machen zu können vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et praecclusivo den 28sten December bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria erdfact, sie mit den etwa gehaltenen Ansprüchen an die obbeschriebene Grundstücke präcludiret, das ausgebotene Instrument amortisiret und im Hypothekenbuche gelöschet werden soll.

Berum im Amtgerichte, den 24sten September 1804. Kettler.

II. Auf Ansuchen des Hermann Walkers aus Aurich, als Käufers eines von dem Ferdinand Eberhard Rolffen ihm verkauften Stück Garten-Grundes auf der Friedeburg, werden alle und jede, welche an gedachtem Stücke Grundes einigen Anspruch, Forderung, Servitut, Näherkauf, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solche ihre Forderungen oder Näherkaufs-Recht am 23. November anhero anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Näherkaufs-Recht an gedachten Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Amtgericht, den 15ten October 1804. Schnedermann.

12. Die Eheleute Harm Heeren und Greetje Luppen in Bunde kauften von den Eheleuten Marten Teiles und Elsche Luppen auf Tichelwerk, deren zu Bunde in dem Wüpping belegenes halbes Haus und Garten, beschwertet im Osten an Jope Jans, im Süden an das Wüppings-Pfad, im Westen an Jan Christians Erben und im Norden an Gerb Harms privatim an, und baten um ein öffentliches Aufgebot wider alle unbekante Real-Prätendenten, imgleichen auch wider diejenigen, welche die vollständige Titel-Berichtigung bis auf Provocanten widersprechen zu können vermeynen, welches auch Dato erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemelbetes Immobile resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benähmerungs-Pfand- oder sonstige Real-Ansprüche machen, imgleichen diejenigen, welche die Berichtigung tituli possessionis bis auf Provocanten widersprechen zu können vermeynen, hiemit öffentlich verabladet, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 22. December a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an obbemelbetes Immobile präcludiret und der titulus possessionis für die Provocanten berichtigt werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 6ten October 1804. Oldenhove.

13. Auf Instanz des Dirck Harms Busz zu Korichmoor ist wegen eines von dem Jan Harms Keemts daselbst angekauften, zu Korichmoor belegenen, Ost an der ersten Zwielle, Süd an Dirck und Menne Dehnen Gräberrey, West an junge Jans Schomachers Erbpachts-Land, und Nord an Barncke Janssen Erbpachts-Land beschwerteten Erbpachts-Grundes, nebst dem darauf erbauten Hause, so wie auch über dessen Kaufpreis dato hodierno der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Alle und jede, welche an obbemelbetes Immobile, oder an dessen Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits-Benähmerungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, werden demnach hiedurch öffentlich verabladet, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens am 22sten December a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die auf



aufgeborene Poffession präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten als auch gegen die sich etwa zur Hebung meldende Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Leer im Amtgericht, den 6ten October 1804.
Odenhove.

14. Von einem zu Limmel belegenen voltem Heerde, — welchen die Eheleute Andreas Jacobs und Janna Andreeffen im Jahre 1730 von den Eheleuten Hinrich Gerdes Sträubing und Laalcke Andreeffen privatim erkaufte haben, und wovon die eine Hälfte mit dem, im Jahre 1747 erfolgten Absterben des Andreas Jacobs, auf seine Kinder, Johann und Antje Andreeffen, ab intestato vererbet, die andere Hälfte aber im Jahre 1774 von der Janna Andreeffen und deren 2tem Ehemanne Weyert Theen, an den Johann und die Antje Andreeffen privatim verkauft; Johann der Letzteren, theils ererbte, theils erkaufte Hälfte von ihr und ihrem Ehemanne Hinrich Peters, Hausmann zu Limmel, im Jahre 1794 an den Johann Andreeffen abgestanden ist, — hat dieser, als jetziger Besizer des ganzen Heerdes, einen Bau Acker, zugleich mit einem, von der Commune Limmel an den Fockert Jacobs verkauften, und im Jahre 1750 von demselben an ihn in Näherkauf abgetretenen Stücke Grundes, vormals zu der Limmeler Westererder Gemeinheit gehörig, 12 Schritte breit und 27 Schritte lang, dem Zimmermann Christian Eberhard Hinrichs zu Limmel durch einen Kauf und Erbpachts-Contract vom 23. September 1804 übergetragen.

Der Christian Eberhard Hinrichs, welcher sich jetzt Christian Eberhard Müller schreibt, hat auf dem Stückeormaligen Gerards Grundes im Jahre 1794 ein Haus erbauet, und den Bau-Acker zum Garten eingerichtet, im Jahre 1802 aber das Haus mit der abgetheilten westlichen Hälfte des Gartens an den Gerichts-Diener Johann Bernhard Mesch und dessen Ehefrau Warber Gerdes, zu Limmel privatim verkauft.

Auf Instanz dieser Eheleute werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches Haus mit Garten-Grunde, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15. Januar 1805 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci

Thering, Adv. Fisci Liaben 10., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 25. October 1804. Zeltling.

15. Der Albert Tholen Willems zu Niepe hat im Jahre 1776 von der dortigen Pastorie ein Stück Creeds-Grundes hieselbst in Erbpacht erhalten, worauf successive 3 Wohnungen unter einem Dache erbauet sind.

Die mittlere derselben zwischen den Wohnungen des Willem Hinrichs und des Albert Tholen Willems, hat Letzterer mit dem dahinter belegenen Garten, 25 Fuß breit, und einer Miststelle auf der südwestlichen Ecke des ihm verbliebenen Garten-Grundes, 7 Fuß breit und 10 Fuß lang, im Jahre 1800 an den Wiedt Bartels zu Niepe, dieser aber jeso an den Arbeiter Johann Peters daselbst privatim verkauft.

Auf Instanz des Johann Peters werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solche Wohnung mit Garten und Miststelle, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15ten Januar 1805, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers 10., ihre Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm gegen den Provoquanten, wie auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 24sten October 1804. Zeltling.

16. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Gelte Effen und dessen Ehefrau Frerickje Willems daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von denen Eheleuten Isaac Abrahams van Huysen und Jannete Gerdes de Mey privatim onerkaupte Haus bey dem neuen Kirchhofe, in Comp. 15. No. 107., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et

re-



reproduct. praec. auf den 12. Januar nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. praec. cludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 29. October 1804.

17. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch die Gebrüder Kolf Berens Frau und Erb Berens Frau, von dem weyland Mencke Harmß und Etien Harmß, laut Kaufbrief d. d. 3ten Februar 1789 privatim anerkaufte, auf der Westgasse hieselbst belegene, und im Norders Amt's Hypotheken-Buch Tom. 3 A. No. 12 a registrierte Haus, Garten cum annexis, ein etwaiges Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benüherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 12. Januar 1805 Morgens 10 Uhr präfigirten termino praec. livo ihre Ansprüche beim hiesigen Amtgerichte anzumelden und rechtlich zu beschleunigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien und des W. s. i. g. s. zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 20. October 1804. Hoppe.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Arien D. Zylstra und dessen Ehefrau Jantje F. Nuyt daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf den durch provocantische Eheleute von dem Daniel F. Wienholz und Antje Geerdes privatim anerkaufte Gartengrund in der Mühlenstraße, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praec. livo auf den 12ten Januar nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause sub poena praec. livi erkannt; und da der Verkäufer Wienholz die Häuser in Comp. 21. sub No. 45. & 46. besitzt, und der Käufer Zylstra ein Haus sub No. 47.; bey allen hiesigen Häusern aber so wenig wie bey No. 48. ein Garten oder Gartengrund im Hypothekenbuche registriert steht, der Wienholz aber dem Zylstra einen Garten, so sich hinter

47. und 48. erstrecken soll, verkauft hat, im Hypothekenbuche aber ein solcher Garten nicht eingetragen steht; so ist zugleich ad instantiam des Zylstra ein gerichtliches Aufgebot zum Bewuß der Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede etwaige Prätendentes dieses Gartengrundes erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Gartengrund, es sey aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, irgend einen Anspruch zu haben, oder der vollständigen Berichtigung des Besitztittels widersprechen zu können vermeinen, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hülshelm vorgeschlagen werden, in obbesagtem Termino zu Rathhause vor dem Depütato, Auscultatore Loefing, anzugeben, und rechtserforderlich zu justificiren; widrigenfalls sie damit gänzlich ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnachst dieser Gartengrund als ein nicht registriertes Grundstück bey dem Zylstraschen Hause No. 47. auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz und des Kaufbriefes berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 21ten Decembris 1804.

19. Der Herr Amtmann Gottfried Anton v. Halem zu Dornum hat von den Erben des weyl. Johann Meyers Kriegsmann am Westerraccumer Syhl folgende Grundstücke für 3150 Rthlr. in Gold öffentlich gekauft, als:

- 1) ein Haus mit dazu gehdrigen Warf, Garten-Grund und Schurme an der Nordseite des Westerraccumer Syhl-Tiefs gelegen,
- 2) ein Stückland, Ernst-Warf genannt, mit einem daran liegenden Kohlgarten und einer jährlichen Grundsteuer zu 5 Rthlr. aus Harm Caspers Warf und Garten-Grund,
- 3) ein Stückland ins Norden des Syhls, der Kolf genannt, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Diemath groß, und hat zur Erhaltung der Präclusion gegen unbekannte Real-Gläubiger und Berichtigung des tituli possessionis von dem Ernst-Warf und Kollstück auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gedachte Grundstücke einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums, Dienst-

(No. 48. Rrrrrr.)

dar-



Karlets, Rechts ober aus einem andern Grunde zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praecclusivo den 30. Januar l. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Eens im Amtgerichte, den 16. October 1804. Billig.

20. Der Hinrich Harms zu Logabirum und dessen Schwester Hedewig Harms, des Christoph Hinrichs Wittwe zu Kortmoor, haben von ihrem Vater Harm Gerdes angeerbt, im Ost-Ende Kortmoor belegenen Warf, nach einem am 4. August 1804 privatim abgeschlossenen Kauf-Contracte an den Johann Janssen Brouers baselbst wieder übertragen. In dem Hypotheken-Buche dieses Amtes, und zwar Vol. II. sub No. 71, findet sich sub rubr. folgendes eingetragen:

Harm Gerdes

oder vielmehr noch dessen Mutter Fantjen Harms. Nach Harm Wilken Aussage hätte die Frau es von ihrer Mutter geerbet, es wurde aber nichts documentiret.

Da nun der jetzige Besitzer Johann Janssen Brouers zur mehrern Sicherheit seines Besizes und zur völligen Berichtigung des tituli possessionis auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat; so werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb-Pfand- Dienfbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte, einen Anspruch darauf machen und gegen die Berichtigung des tituli possessionis für den Johann Janssen Brouers protestiren können, hiedurch aufgefordert, selche innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 4ten Februar 1805 Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sonst jeder damit präcludiret, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und der titulus possessionis für den Provoquanten berichtigt werden soll.

Stichhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 14. November 1804.

21. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Wilhm Groothoff in Weener, der Concurß eröffnet worden; so wird allen und je-

den, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderksamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß Zahlung und Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 14. November 1804. Oldenbore.

22. Jan Heyen hat seine von Warfingschen Erben in Erbpacht genommene 2 Diemache Moorland auf Warfings- Fehner- Volder mit dem durch ihn darauf erbaueten Hause privatim an Andreas Coenen verkauft, und dieser Käufer auf ein gerichtliches Aufgebot unbekannter Real-Prätendenten angetragen, welches erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede unbekannte Real-Prätendenten dieses Grundstücks, welche ein Eigenthums- den Nutzung- Ertrag schmälernbes Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in termino praecclusivo den 15ten Februar 1805 beim hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 17. November 1804. Oldenbore.

23. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Cajus Dieb. de Bruin baselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Swaantje Jacobs, in Affisenz ihres gerichtlichen Beystandes, des Accise-Receptors L. Woff, privatim anerkaufte Haus am alten Markte, in Comp. 7. No. 76. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praecclusivo auf den 4ten März nächst künftigen Vormittags um 10 Uhr auf dem Rath-

han



hause zur Angabe und Justification, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausschleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. Novem-
ber 1804.

24. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Juits Alberts baselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Pieter Dinnen Browwer in Erbpacht verliesene Pachhaus in der Rademacher-Strasse, in Comp. 10. Nro. 78. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näberkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecelativo auf den 31. Januar 1805 Vormittags um 10 Uhr zur Angabe auf dem Rathhause, unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausschleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Pachhaus präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den
14ten November 1804.

25. Von des weyl. Commissions-Raths von Louvermann zu Aurich testamentarischem Haupt-Erben, dem auch weyl. Prediger Gerhard Streuge zu Westerende, erhielt der weyl. Harm Berends auf der hiesigen Vorstadt in ao. 1775 ein Stück Grundes in dem vormaligen Lustgarten Juli nenburg, in Aftre-Erbpacht.

Vermdge einer, unter dem Erbpachts-Briefe befindlichen Nachfüge, d. d. 13ten November 1776, folgte dem Harm Berends der weyl. Krämer Heye Jacob Handen zu Aurich im Besitze des nutzbaren Eigenthums; es hat jedoch über diese Alienation ein, von dem weyl. Harm Berends, oder dessen hier unbekanntem Erben vollzogenes Document, nicht beigebracht werden können.

Der Heye Jacob Handen vererbte seinen Nachlaß per testamentum vom 8. August 1783 auf seine Kinder, berechtigte indessen durch eine Nachschrift vom 10ten ejusdem seine Wittwe Helleke Maria Hoiffen, welcher er bis zu ihrem Absterben den usum fructum cum potestate con-

sumendi vermacht hatte, noch ausdrücklich zum Verkauf seines Hauses und seiner Ländereyen.

Die Wittwe verkaufte das Stück Grundes in der Julianenburg, ohngefähr im Jahre 1786 an den weyl. Gerd Dltmanns zu Aurich, welcher solches mit seinem übrigen Nachlasse per testamentum vom 27sten May 1789 auf seine Wittwe Maria Magdalena Rosen, und die mit derselben erzeugte Tochter Maria Sophia Dltmanns, vererbte. Erstere, jezo des Fuhrmanns Johann Georg Jacob Pison zu Aurich Ehefrau, und der Maria Sophia Dltmanns Vormund, traten aber neuerlich das Stück Grundes, an des weyl. Heye Jacob Handen Tochter, Maria Hinrica, des Bäckers Gerd Hippen zu Aurich Ehefrau, in Näberkauf ab.

Auf Instanz der Retrahentin werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches Stück Grundes, jezo beschworetet ins Osten an des weyl. Lammert Schmidt Erben, ins Säben an den weyl. Kriegsraths Besede Erben, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Erb-Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälernendes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand-oder sonstiges Real-Recht, besonders aber wider die vollständige Verichtigung des tituli possessionis im Hypothequen-Buche, bis auf die Provocantin, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 1. März 1805, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Theering, Adjunct. Fisci Liaben ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausschleibende damit präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, der Besitztitel in Hinsicht des nutzbaren Eigenthums auch bis auf die Maria Hinrica, verheirathete Hippen, vollständig im Hypothequenbuche verichtigt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2ten
November 1804. Teilung.

26. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Ulrich Andreeffen Bocker und dessen Ehefrauen Laalcke Hinrichs, vom Boeckzeteler-Wehn, Alle und Jede, welche auf die, von dem Hausmann Thomas Jacob Hoiten baselbst, an sie privatim verkaufte, dort belegene Grundstücke, nemlich



1) Ein Haus mit Garten, in dreyen Parzellen liegende sogenannte Thee-Land, von pf. min. 5 $\frac{1}{2}$ Diemathen, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Veräherungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 1. März 1805, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt und ihm gegen die Provoquanten, wie auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17. November 1804. Telling.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf erteilte gerichtliche Commission will Wille Bruns sein Haus und Fehnstelle auf dem Rhander-Beser-Fehn am 4ten December Vormittags 11 Uhr im Compagnie-Hause daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feil bieten und dem Meistbietenden salva ratificatione judiciali zuschlagen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Cord Hinrichs Wächter auf dem Rhander-Fehn will mit gerichtlicher Genehmigung sein Haus und Fehnstelle auf dem Rhander-Beser-Fehn an der Südseite der Rajung belegen, und welche letztere angeblich 100 Schritt lang und breit ist, am 4ten December im Compagnie-Hause daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Dye Wöben Kemmers zu Firrel will mit gerichtlicher Erlaubniß sein Haus mit dem dazu gehörigen 3 Diemathen und 87 Quadrat-Ruthen cultivirten Sandlandes daselbst, am 7. December des Vormittags 11 Uhr in des Benjamin Renken Rosz Hause daselbst öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 5ten November 1804.

Hölscher, Ausmiener.

2. Zur öffentlichen Vergantung des zur

Concours-Masse des Kaufmanns Albert Tobias Cramer in Neustadt-Giddens gehörenden ansehnlichen Mobiliar-Vermögens, bestehend in allerhand modernes Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Commoden, ein Schreib-Comtoir, eine schöne stehende 8 Tage gehende Uhr, verschiedene Spiegel, Betten und Bettgewand, vieles Linnen, Gold, Silber, Kupfer, Messing und Zinnen, ein holländischer Jagdwagen und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, ist Terminus auf Montag den 3ten December und folgenden Tagen des Vormittags 10 Uhr angesetzt, an welchen sich die Liebhaber bey der Cramerischen Behausung in Neustadt-Giddens einzufinden können. Schulte.

3. Des weyl. Jan Frerichs Tochter, Martje Berens Jaassen, will ihr eigenthümliches, südseits der Hager-Strasse belegenes Haus, am Freytag den 30. dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Erulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 6. November 1804.

Fridag, Ausmiener.

4. Die Eheleute Gerjet Deenenbahl und Swaantje Siegens sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus in Comp. 22. No. 77. an der Krahenstrasse, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23ten und 30. November 1804 anspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 7. November 1804.

5. Der Kaufmann Marten Jaassen Schoone ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Schmackschiff Catharina Schoon, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 13ten, 20sten und 27sten November anspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones nebst Inventarium siad bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 7. November 1804.

6. Pastor P. A. Seecken zu Heppens und der Hausmann und Eigener D. D. Seecken auf dem Sophien-Groden, sind für sich und in Vollmacht ihres abwesenden Bruders, des Russisch-Kaiserlichen Kammer-Assessors, Doctor Seecken, entschlossen, 56 Matten 44 $\frac{1}{2}$ Quadrats



brat: Ruthen auf dem Friedrich Augusten-
Groden gelegen, am 28ten November dieses
Jahres in der Madame Hammerschmidt Hause
zu Feber, entweder im Ganzen oder Stückweise
zu verkaufen. Diese 56 Matten 44 $\frac{1}{2}$ Quadrat-
Ruthen liegen ohne Behausung, und haben zur
Gränze: gegen Süden, den Rynschloot auf
dem Sophiengroden, gegen D. D. Seegen Land-
guth, gegen Westen, den Gränzgraben nes-
ten dem Ostfriesischen Friedrichs-Groden, ge-
gen Norden, Hillert Eben Land und einen
Theil des sogenannten Siel-Landes, und gegen
Osten, Petrus Seegen Erben Landguth. Zu
diesem Lande fährt nicht nur ein Weg nach Osten,
sondern es gehöret dazu auch ein eigener Weg,
bloß für den Eigenthümer des Landes und die
Deichofficianten an dem Gränzgraben hinunter,
nach dem Süder- und Norder-Deiche. Es
trägt außer Zwey Rthlr. jährlichen Canon von
der Matte, an die Herrschaftliche Renten, keine
Lasten. Bis Michaeli 1805 ist es, die Matte
zu Funfzehn Rthlr. in Golde, in Summe zu
Acht Hundert und Fünf und Bierzig Rthlr., an
Simon Eggerich Seegen verheuret. Der Käu-
fer kann schon im Herbst künftigen Jahres, so-
bald der Heuermann seine Früchte eingeerntet
und vom grünen Lande sein Vieh aufgestallt
hat, den Gebrauch und die Benutzung des Lan-
des anfangen. Die bedungenen Kaufgelber muß
der Käufer in vier- oder sechsjährigen, um
May jeden Jahres fälligen gleichen Terminen,
in vollwichtigen Golde, die Pistole zu Fünf
Rthlr. gerechnet, an den Verkäufer, Pastor
P. H. Seegen oder dessen Stellvertreter bezah-
len, und zwar den ersten Termin des Kaufschil-
ling May 1806 und die folgenden Termine, je-
des Jahr um May, mit laufenden Zinsen zu
Vier vom Hundert; jedoch kann im Falle einer
vierjährigen Bezahlung der vierte und letzte Ter-
min auch noch länger, gegen eine vorbehalten-
e halbjährige Loskündigung, und im Fall sechs-
jähriger Terminen, der 5te und 6te Termin,
unter gleicher Bedingung zuträglich stehen blei-
ben. Nicht weniger behält Käufer die Freyheit,
mehrere Termine in einem Jahre und die ganze
Kaufsumme früher, als bestimmt wird, auszu-
zahlen, jedoch ist er dann verpflichtet, dieses,
and wie viele Termine er auszubezahlen ge-
denket, ein halbes Jahr vorher den Verkäufern
schriftlich zu bescheinigen. Mit dem stückwei-
sen Verkaufe wird der Anfang gemacht, und

zwar in drey Stücken:

No. 1. Achtzehn Matten, im Norden vom
Mittelwege,

No. 2. Achtzehn Matten an Petrus Seegen
Erben Landguth, vom Mittelwege nach Süd-
en bis zum Deiche und inclusive das Ende
des Deichs, so dagegen liegt,

No. 3. Zwanzig Matten 44 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Ru-
then an dem Gränzgraben hinunter bis
zum Mittelwege.

Sollte indessen ein Käufer lieber das ganze Land
zu besitzen wünschen: so hat er den Vorzug, wenn
er über die für alle 3 Theile gebotene Summe
etwas mehr zu geben sich entschließt.

Die nähern Bedingungen, der Heuercon-
tract und sonstige Documente, in Betref dieses
Landes, können bey dem Advocaten Hin-
weyer eingesehen werden.

7. Auf gesuchten und erhaltenen gericht-
lichen Consens will der hiesige Einwohner Ja-
cob Claffen sein eigenthümliches an der Herings-
straße im Süder-Kluff 7te No. 273 $\frac{1}{2}$. ste-
hendes Haus cum annexis, am 3. December a. c.
Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aediles,
Rathsherren Wenckebach und Heilman, im Weins-
hause hieselbst öffentlich verkaufen lassen. Die
Verkaufs-Conditionen sind vorher bey den Ae-
dilibus einzusehen und abschriftlich zu haben.

Norden, den 6. November 1804.

8. Vermöge zu Greetfiel offigirten Sub-
hastations-Patents mit bezeugten Conditio-
nibus, sollen des wehl. Verend Willems Erben
und des verschollenen Frerich Willems 3. Grafen
Landes unter Urzum, so nach Abzug der Lasten
auf 550 Gulben in Gold per Gras eidlich ge-
würdigt worden, am 14. December nächstkünf-
tig zu Urzum subhastiret und dem Meißbieter-
den, salva approbatione judicii, zugeschlagen
werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-
quen-Buche nicht constirande, Real- und Diebst-
barkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren
Ansprüchen längstens in gedachtem Termine mel-
den; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zu-
schlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit
sie das Grund-Pecl betreffen, nicht weiter gehö-
ret werden sollen.

Persum am Königl. Amtsgerichte, den 17ten
November 1804.

9. Der Gastwirth Giese Jansson Kuitzen
ist freiwillig entschlossen, das ihm zugehörige
Wohr



Wohnhaus an dem Falbern Delfte, het onvolmaakte Schip genaant, in Comp. 19. Nro. 41. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23ten und 30sten November, sodann am 7ten December 1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen.

Emden, den 14ten November 1804.

10. Die Vormänder über des weyl. Holzhandlers Marten J. Waalles Kinder sind zufolge nachgesuchten und ihnen ertheilten decreti de alienando entschlossen, die ihren Curanden zugehörige Schiffs-Antheile, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Cosschiffe: Agneta Tholen, gewürdigt auf 811 fl. 5 sbr. holl.
- 2) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Gallotschiffe: de Morgenstern, gewürdigt auf 382 fl. 10 sbr. holl.
- 3) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Cosschiffe: Juffrouw Antje Gunter, gewürdigt auf 687 fl. 10 sbr. holl.
- 4) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Cosschiffe: Jan Isaac Boumana, gewürdigt auf 171 fl. 10 sbr. holl.

durch das Vergantungs-Departement am 19ten und 27ten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen und Taxationsprotocoll wegen dieser Antheile sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling, einzusehen, und bey letzterem in Abschrift zu haben.

Emden, den 14ten November 1804.

11. Der Stadtediener D. Koejer und Jacob van Hoorn, qua curatores über des weyl. Hindert Heikes von der Harst Tochter, sind zufolge ihnen ertheilten decreti de alienando entschlossen das ihre Curandin zugehörige Wohnhaus an der Neuen- und Mühlenstraße in Comp. 22. Nro. 1., so von Taxatoren auf 3600 Gulden holl. Cour. gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 23ten und 30sten November, sodann am 7ten December 1804 auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind

bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und bey dem letztern gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

12. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen, ein Erbpachtbrief, die Taxations-Protocolle nebst Beylagen und sonstige auf das Immobile Bezug habende Documente angehängt sind, sollen die zur Concurss-Masse der Gebrüder Appellcamp gehörende, in Haite belegene, Erbpachtgüter, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schiffszimmerey-Wude und einem Warfhouse, sodann einem Garten, etwas Land, einem Kold, und dem Beweiden des Koldbeichs, wie solches alles näher in den entworfenen Verkaufs-Conditionen beschrieben, und von beeidigten Taxatoren auf 5290 fl. 10 sbr. 5 w. holl., nach Abzug der Lasten, gewürdigt worden, in dreyen Terminen, wozu der erste auf den 29sten December d. J., der zweyte auf den 23ten Februar k. J. und der dritte auf den 29sten April k. J. Nachmittags 2 Uhr in des Dogten Duis zu Weener Behausung angesetzt worden, May künftigen Jahres anzutreten, öffentlich verkauft werden. Zugleich sollen in diesen genannten Terminen, ein zu gedachter Concurss-Masse gehödiges Stückland, Garrelde Mehe genannt, und eidlich auf 500 fl. holl. gewürdigt, sodann eine Bank in der Welger Kirche und Gräber auf dem dortigen Kirchhofe, auf 50 fl. holl. eidlich taxirt, ausgeboten, und mit dem Verkauf dieser Stücke verfahren werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu haben.

Kaufstüige werden aufgefordert, in benannten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu erdfnen, wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß nach Ablauf des letzten Termins, auf noch etwa eintommende Gebote nicht weiter reflectirt werden könne.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 24sten October 1804. Olbenhove.

13. Zufolge in Sachen des Branntweinsbrenners G. de Vogel, contra den Schiffer Claas H. Kldver erkannten decreti de alienando, soll das dem letztern zugehörige Wohnhaus an dem Stahlbohmen-Gänge in Comp. 22. Nro. 93., so von Taxatoren auf 900 fl. holl. Courant gewür-



würdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23ten und 30sten November, sodann am 7ten December 1804 auspräsetirt und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

14. Ad instantiam der Curatoren über den Schneidermeister Lindeman und Frau, des Drechslermeister Lindeman und Schreinermeister Dymman, soll das ihren Curanden zugehörige Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3. Nro. 79, welches von Taxatoren auf 3800 Gulden hell Courant taxirt worden, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23ten und 30sten November, sodann am 7ten December 1804 auspräsetirt und salva approbatione iudicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

15. Hausmann Willem Cornelius Peters in Wirdum ist vorhabend, 6 und $3\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Wirdum, sodann noch 1 Stückland unter Grimmerdam, der Koller genannt, am 7. December in Wirdum öffentlich zu verkaufen. Die Conditionen sind vorher bey dem Justiz-Commissair Schelten in Greetshyl zu erfahren.

16. Der Herr Rathherr Wöfers und de Pottere, als executoris testamenti L. Schöder zu Emden, sind mit gerichtlicher Bewilligung vorhabend, folgende unter der Herrlichkeit Rysum belegene Beherrdschheiten mit Meyde ums 8te Jahr öffentlich zu verkaufen zu lassen:

- 1) jährlich 5 fl. 6 sbr. in 2 $\frac{1}{2}$ Grasen von Jürgen Hinderks.
- 2) jährlich 25 fl. 10 sbr. in 12 Grasen von E. M. Brousema Erben.
- 3) jährlich 13 fl. 10 sbr. in 6 Grasen von Willem Garrels.

Kaufstüige dazu können sich am 15ten December anstehend Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Stael Behausung zu Rysum daselbst einfinden.

Heere Frerichs Bronsema zu Rysum will mit gerichtlicher Bewilligung 10 und 5 Grasen Stücklande, unter der Herrlichkeit Rysum belegen, öffentlich verkaufen lassen. Kaufstüige können sich am bevorstehenden 15ten December Nachmittags 2 Uhr in des dasigen Burggrafen Stael Behausung daselbst einfinden.

Arend Janssen Ljaden zu Rysum ist mit gerichtlicher Bewilligung vorhabend 4 Grasen Landes, unter der Herrlichkeit Rysum belegen, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüige können sich am bevorstehenden 15. December Nachmittags 2 Uhr in des dasigen Burggrafen Stael Behausung daselbst einfinden.

Des weyl. Egge Ubben Erden in der Wylbesumer Hamrich sind mit gerichtlicher Bewilligung vorhabend, 4 Grasen Landes, unter der Herrlichkeit Rysum belegen, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüige dazu können sich am bevorstehenden 15. December Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Stael Behausung zu Rysum daselbst einfinden und nach Belieben kaufen.

P. Janssen, Ausmiener.

17. Die Erden der weyl. Frau Ringeln in Aurich sind freywillig gesonnen: allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinenzeug und Tischzeug; ferner Manns- und Frauen-Kleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 27. November an der Dierstraße durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

18. Der Dierziger Sonnekes ist mandatario nomine des sich jetzt in London aufhaltenden Kaufmanns Cornelius Schenk freywillig entschlossen, das seinen Mandanten zugehörige Wohnhaus an der Mahdemacher-Straße in Comp. 10. Nro. 56. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23ten und 30sten November und endlich am 7ten December auspräsetiren und dem Bestbieterem zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

19. Wegen restirender Beitrags-Gelder, zur Tilgung der Gasthaus-Armen-Schulden, sollen nachbenannter hiesigen Einwohner, als

- 1) des Glasers und Färbers Jan Julius Straten,
- 2) des Zimmermeisters Reinder C. Potinius,



- 3) des Hann Affers und Claes Wiltz,
- 4) des Rogmüllers Hann Coarads,
- 5) des Kapferhüblers Schulte,
- 6) des Blechschlagers U. des Janssen Spree,
- 7) des Zimmermeisters Hann Cornelius,
- 8) des Kleidermachers Hinrich Wildemann,
- 9) des Arbeiters Felsche Jürgens,
- 10) des Wilhelmi Brian,
- 11) des Jacob Nyßdyl,
- 12) des Schneiders Ede Mennen,
- 13) des Jacob Josephs Bürgerbuhr,
- 14) des weyl. Gerjet Thaden Kinder,
- 15) des Diedrich von der Speck,
- 16) des Carl Peters,
- 17) des Lichtziehers Krah,
- 18) des Zimmermeisters Simon Weyerts,
- 19) des Heero Follers Stromann,
- 20) des Konke Albers,
- 21) des weyl. Peter J. Nyßdyls Wittwe, und
- 22) des Hann Jacobs

gerichtlich conscribirte Güter, auf erteilte gerichtliche Commission, am Mittwoch den 5ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung, vor dem hiesigen Rathshause öffentlich verkauft werden.

Norden, den 14. November 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Heerte Martens zu Mysum conscribirte Mobilien, als: 1 Kleiderschrank, 1 Kiste 16., zur Befriedigung des Klaas Martens, sollen am 22. December anstehend öffentlich verkauft werden.

21. Der Zimmermeister Jan Janssen Biermann ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus und beyden Kammern an der Krähenstraße und Straalboomen-Gänge in Comp. 22. Nro. 81. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 30sten November, 7ten und 14ten December 1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Nach soll auf Ansuchen der Maria Mellner, Wittwe Blaupott, der ihr zugehöriger Garten nebst Gartenhaus an der rothen Eyhls-Pype in Comp. 16. Nro. 48. an besagten Terminen auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 21. November 1804.

22. Ad instantiam des Strumpfffabricanten Harm Christjans Harms, als Curator über des weyl. Jan Thomas Kinder, sollen die sei-

nen Curanden zugehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus an der Kirchstraße, in Comp. 4. Nro. 37. a. von Taxatoren auf 800 fl. holl. Cour. gewürdiget,

2) ein Wohnhaus an der Rosenstraße in Comp. 2. Nro. 81. auf 350 fl. holl. Cour. gewürdiget,

3) ein Wohnhaus an dem Klunderburg-Gänge in Comp. 3. Nro. 27. auf 650 fl. holl. Cour. gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 30sten November, 7ten und 14ten December 1804 auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 21. November 1804.

23. Die Erben des weyl. Predigers Albertus Storch und Namens der minorennen Erben, der Hausmann Jan Jacobs, sind entschlossen, das genannten Erben zugehörige Wohnhaus an der kleinen Osterstraße in Comp. 13. Nro. 26., so von Taxatoren auf 2500 fl. holl. Cour. gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 30sten November, 7ten und 14ten December 1804 auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente und bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 21. November 1804.

24. Die Curatoren über den Nachlaß des weyl. Silberschmids Peter G. Dylam, sind zufolge nachgesuchten und ihnen erteilten decreti de alienando entschlossen, das zum besagten Nachlaß gehörige Wohnhaus an der Postenthorstraße in Comp. 10. No. 15., so von Taxatoren auf 3600 Gulden holl. Courant gewürdiget ist, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 30sten November, 7ten und 14ten December 1804 auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente

Emden, den 21. November 1804.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente

ten



tente wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Emden, den 21. November 1804.

25. Des Hausmanns Heze Berens Heisen in Nette beschriebene Güter, als: 2 kleine Kisten, 2 Stühle und Bettzeug sollen auf gerichtliche Erbre am Donnerstag den 29sten dieses zur Befriedigung des Kaufmanns Peter H. Brauser öffentlich verkauft werden.

Des Dirk Jansen auf der Sandhögte beschriebene Güter, als: 2 Schränke, 1 Tisch, 10 feinerne Teller, 16 Schilderern, 6 hölzerner Aufsätze, 2 zinnerne Coppen, 1 zinnerner Pfefferstreuer, 4 dito Löffel, 1 dito Zuckerschüssel, 1 blecherne Trumme, sollen am 6ten December zur Befriedigung der Jungfer Anna Harns öffentlich verkauft werden.

Auf gerichtliche Commission sollen des Wlfert Meiners in Verum beschriebene Güter, als 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein, 7 Schaafe, 1 Ram, 1 Kariole mit Geschirr, 1 Staats-Schlitten, 2 Schränke, 1 Glaskasten, 1 Zeller-Nackje, 6 zinnerne Teller, 2 feinerne dito, 1 kupferne Kanne, 8 zinnerne Löffel, 2 Gestell Betten mit 2 Paar grüne saje Gardinen, 1 Theekessel, 1 eiserner Topf, 1 Lauben-Kasten mit 1 Paar Turkelauben, 1 Lampe, 5 Paar Caffer-Kassen, 4 Gläser, 6 Stühle, 1 Theetisch, 1 Heerd-Kette, 1 Korn, 2 Eimers, zur Befriedigung der Folantje Claassen, des Kaufmanns Nykena ic., am Dienstag den 11ten December öffentlich verkauft werden.

Verum, den 20. November 1804.

Freitag, Ausmiener.

26. Der Auctions-Commissair Reuter in Aurich ist vorhabens, das ihm jezo zuständige Haus, vorns auf der Neustadt belegen, zum Zeichen: die Stadt Berlin, den 15. December in uno termino auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

27. Vermöge des vor dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das dem Andreas Jung in Esens zugehörige, sub No. 52. Markts-Quartier registirte, auf 1100 Rthlr. 25 Sch. in Courant eidlich gewürdigte, an der Wästerstraße hieselbst stehende Haus cum an-

nexis, in denen bezu angeordneten Terminen, den 24. December dieses, sodann den 22. Januar und 19. Februar künftigen Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistdieter den, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Esens, den 21. November 1804. Mencke.

28. Swaantje Heerkes in Upleward ist willens, Hauögerath, Manns-Kleidungsstücke, 2 Weberstellen mit dazu gehörigen Geräthschaften, am 29. November in Upleward öffentlich verkaufen zu lassen.

Dirck Andreesen wird sein in Pilsum stehendes Haus mit dem Garten, am 13ten December d. selbst in Pilsum, aus freyem Willen, öffentlich verkaufen lassen.

29. Kaufmann Ludwig Garrels in Leer ist willens, das schwedische Sloopschiff, St. Jacobus, geführt durch Peter Södergrein, mit Segeln, Anker, Tauen und allem erforderlichen Zubehör wohl versehen, auf der Reda hinter Leer im segelfertigem Stande liegend, 26½ schwere Lasten groß, am 12. December auf der Schule hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Sowohl bey dem Verkäufer als Ausmiener Schelten sind die Conditionen einzusehen.

Casper Benjaminus auf Wafings-Wehn conscribirtter Schrank ic., soll am Freytag den 30sten November d. selbst öffentlich verkauft werden.

30. Auf freywilliges Ansuchen des weyland Schmiedemeisters Geerd Geerds Wittwe Swaantje Ubben und deren großjährigen Töchter, Lyde, Laetje und Dregtje Geerds, sodann des pro majorenni declarirten Sohnes Ubbe Geerds, sollen die denenselben in Gemeinschaft zuständige Immobilien, als:

- 1) Ein Haus auf der Ecke der Kirch- und Kreuz-Strasse zu Odersum mit annerem Garten;
- 2) Ein aus dreyen Aeckern bestehender Garten an der Kanne-Sieffer-Strasse zu Odersum, und
- 3) Eine Mannes-Sitzstelle in der Odersumer Kirche, in der Bank No. 3.

Wehnf der Theilung unter denenselben, jedes besonders gerichtlich subhastirt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher oberdormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

(No. 43. 555555.)

Das



Das Haus, welches zur Treibung der Schmiede-Profession und sonstiger Nahrung vorzüglich dienlich ist, ist mit annexem schönem Garten auf 1700 fl., der Garten an der Rannes-Gieser-Strasse auf 500 fl. und die Kirchen-Sitz-Stelle auf 54 fl. eiblich gewürdiget worden.

Alle diejenigen, welche vorbemeldete Immobilien zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiermit aufgefodert, indem dazu auf Dienstag den 18ten December instehend, Nachmittags praecise 1 Uhr präfigirten Termino, sich in des Ausmieners Egberts Behausung zu Odersum einzufinden, um die Conditiones zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und Zuschlag zu gewärtigen; wobey ihnen im voraus die Versicherung gegeben wird, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Offerten nicht reflectiret werden wird.

Conditiones und Taxations-Protocoll sind dem bey diesem Gerichte ausgehängten Subhastations-Patents beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts zu Odersum mit mehrerer Musse zu inspiciiren und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 19. Novem-
ber 1804. Müller.

31. Es ist der Zimmermeister Luyke Luykes Pool freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Schulstrasse in Comp. 2. No. 68, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23sten und 30sten November, und endlich am 7ten December 1804 dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

32. Der Schullehrer Johann Georg Bangert beym Junnix-Alten-Syhl, will sein daselbst belegenes Haus mit Garten, so jetzt von Siemon Otten heuerlich genuetzt wird, am Sonnabend den 15ten December des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Jacob Meents Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey mir gratis einzusehen.

Wittmund, den 21. November 1804.

33. Am 13ten December, als am Donnerstage, will der Schiffer Tobias Zanssen auf dem Norder Syhl einige Hundert recht schöne

Hamburgische greinen Dielen durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Norden, den 21. December 1804.

34. Sämtliche von weyland Claas Heeren auf der großen Charlotten-Grode nachgelassene Güter, Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, Linnen, Kleider, Tische, Stühle, Schränke, wie auch Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug, allerhand ge- und ungedroschene Früchte und dergleichen, sollen am 29. November dem Meistbietenden verkauft werden.

Wittmund, den 21. November 1804.

35. Der in den Wochenblättern No. 45. und 46. vorläufig bekannt gemachte herrschaftlich-Lütetsburgische Holz-Verkauf, wird nunmehr auf den Sonnabend den 8. December c. abzuhalten festgesetzt, und soll vorzüglich eine Quantität schönes schweres Eichen-Opere-Eschen- und Elern-Holz, desgleichen Schiffsbau-Brenn- und Riche-Holz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wes Endes sich Kaufsüchtige Vormittags um 9 Uhr bey dem Lütetsburgischen Krüge einfinden wollen.

Francke, Ausmiener.

36. Vermöge des bey dem hiesigen Amt- und Auricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionen, soll auf Instanz des Justiz-Commissarii Stärenburg zu Aurich, als Curatoris bonorum des Candidati juris Ennen Concurfus, die zu solcher Concurs-Masse gehdrige, auf 1000 Rthlr. in Gold gerichtliche Taxirte, auf des Hausmanns Hillrich Dubbe Platz bey dem Verdumer Ober-Deich, hastende jährliche Erbpacht zu 50 Rthlr. in Gold, am 23. Januar 1805 in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothek-Buche nicht confirende Real-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen spätestens im gedachten Termine melden; widrigensfalls sie damit präcludiret, und gegen den neuen Besitzer, in so fern sie die Erbpacht betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtergerichte, den 17. Novem-
ber 1804. Moehring.

Verheurungen.

1. Am 27sten November, als am Dienstag, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen des Schusters Noof Wibben Seebergs 3 Wohnungen in der Kirchstraße, auf ein Jahr, um diesen May 1805 anzutreten, im hiefigen Weinhaufe, zum Besten der Concurſ-Masse, öffentlich verheuret werden.

Norden, den 8. Nov. 1804.

Lhoben von Welsen, Auctionier.

2. Am Donnerstage den 29sten November will Hülke Leeding pl. min. 22 Grafen Landes mit Haus, Scheune, Garten, zu Wiblum, in Rheiderlande belegen, bey Sträfen oder im Ganzen, auf 1 Jahr, May 1805 anfangend, daselbst bey Holtkamp um 2 Uhr öffentlich verheuren lassen.

3. Die Freyherrl. Lütetsburgische Kornmühle, worauf der bisherige Pächter Jann Eden verstorben, soll anderweit auf Jahrmalen, um solche primo May bevorstehend anzutreten, wieder verheuret werden; wes Endes sich Pachtlustige am 8. December bevorstehend, Morgens um 10 Uhr, in der Rentey daselbst einfinden, auch die Bedingungen einsehen können.

4. Des weyl. Siebeld Behrends Haus cum annexis beyhm Carolinen-Syhl, soll von May 1805 an, auf 3 oder 6 Jahre, am 28sten November des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Meent Hillerns Meents Behausung daselbst öffentlich verheuret werden.

Des weyl. Claes Heeren Erben Barffstädte auf der großen Charlotten-Grode, groß 6 Die-math 392 Quadrat-Ruthen 1 Strich Deich nebst Behausung, soll von May 1805 an, auf zwey Jahre, am 29. November im Sterbhaufe nach beendigter Auction öffentlich verheuret werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Die Armen-Casse zu Osteel hat sofort 500 Gulden in Gold zinslich zu belegen. Man kann sich deshalb bey den Armen-Vorstehern Gosselle Vienna und Jürjen Gerdes daselbst melden.

Osteel, den 6. November 1804.

2. 4000 fl. holl. Courant sind sogleich gegen billige Zinsen und sichere Hypothet zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, meldet sich gefälligst bey S. J. Paschier in Emden.

3. Wer ein Capital, groß 2000 Rthlr. in

Golde, gegen jährliche Verzinsung mit 4 Procent anleihen will, und dafür gehörige hypothetische Sicherheit bestellen kann, der melde sich bey dem Justiz-Commissair Stäreuburg zu Aurich, von welchem dies Kapital sofort in Empfang genommen werden kann.

Notifikationen.

1. Jacob Markus, Schutzjude zu Norden, hat pl. min. 400 Stück selbst geschlachtete Schaafelle zu verkaufen. Liebhaber können sich von Stunden an bey ihm einfinden, um zu kaufen.

Norden, den 5ten November 1804.

2. Da mir von No. 31242. in der 5ten Classe 21ster Lotterie ein Halb- und zwey Viertel-Loose abhänden gekommen; so wird der Finder oder Inhaber der Loose hiedurch ergebenst ersucht, selbige mir wieder zukommen zu lassen, weil der etwa darauf fallende Gewinn nur an die rechtmäßige Inhaber, mit Vorzeigung der Loose der 4 ersten Classen, ausbezahlt werden wird.

Leer, den 5ten November 1804.

A. J. Reicher.

3. Das geehrte commercirende Publicum wird hiedurch benachrichtiget, daß zu Leer, unter der Firma:

„der Adler-Affecuranz-Gesellschaft,“ eine mit einem ansehnlichen solidarischen Foud versehene Versicherungs-Anstalt gegen See-Gefahren, nach und von allen Gegenden für Schiffe und Güter errichtet ist, wobey jeder auf eine so prompte als reelle Art für billige Prämien seine Bedürfnisse erfüllet erhalten kann. Man wendet sich gefälligst an die obige Firma, oder das igt derselben vorstehende Handlungshaus, Herren Carl L. Marchés & Comp. zu Leer.

4. Dem Hausmann Willem Follen Casens auf dem Königl. Neulande ist im Monat August ein brauner Enterbulle in seiner Weide zuge-lausen, mit einem doppelten Lhan um den Hals, worin ein eiserner Weitel befindlich. Er hat einen kleinen weißen Strich über dem rechten Auge, und ist in beyden Ohren gemerkt, hat im rechten von unten einen Schnitt, im linken ist ein Stück von unten weg. Der Eigenthümer davon kann selbigen gegen ein billiges Weidegeld und Erstattung der Kosten von Stund an wieder in Empfang nehmen. Sonst wird solcher zum Besten der Armen verkauft.

Kb.



Königl. Neulande bey Westerbuhr, den 4. November 1804. Willem Folkens Cassens.

5. By ondergetekende zyn tot een civile Prys hefte Raap-Oly-Koeken, by 1000 en ook by 100 Stuk, te koop in Emden, den 6. November 1804.

Peter Deteleff.

6. Es hat jemand bey mir im Auiricher Marke einen Ueberrock liegen gelassen oder vergessen; wem derselbe zukommt, der muß ihn binnen 7 Wochen abholen und die Kosten bezahlen, Oldenburg, den 6. November 1804.

Dode Wilken Fassens Wittwe.

7. Ich habe die Ehre dem geehrten Publico mich mit einem der Lage angemessenen gut assortirten Baaren-Lager, bestehend in verschiedenerley Ellen-Baaren, deutscher, englischer und französischer Fabrike, ergebenst zu empfehlen, und ermangele nicht gleichfalls dabey anzudeuten, daß ich überdem auch noch dafür sorgen werde, im Fall man von diesem oder jenem Artikel nicht nach Wunsch eine Auswahl finden möchte, beständig, zur völliigen Zufriedenheit eines jeden Gönners, einen sehr bedeutenden Vorrath von Proben der allerneuesten Mode-Baaren, die meiner Handlung angemessen sind, vorräthig zu haben, auch dabon die Bestellung sehr prompt auszuführen, und in Rücksicht der Preise, gleich denen auf dem Lager habenden Baaren, die möglichste Billigkeit beobachten werde. Ferner habe Gelegenheit von Rirschner-Baare, als Herren- und Damens-Pelze, Palatins, Muffen, Mützen etc., aus der billigsten Quelle zu ziehen; möchte man in diesem Geschäfte mich mit Commissions begünstigen, so wird die Erfahrung lehren, daß man mit dieser Besorgung in aller Rücksicht wohl zufrieden zu seyn Ursache haben wird. Mit lebendigen Federn und Dauen kann auch zu jeder Zeit aufwarten.

Friederich Bagelmann in Leer.

8. Die Frau Wittwe Cäps wünscht um Oftern einen Gesellen, der im Barbieren geübt ist, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann. Sollte jemand hiezu Lust haben, der melde sich entweder persönlich oder durch portofreye Briefe.

Leer, den 14. November 1804.

9. Dem Ziegler Dirk Hanssen zu Oldersum ist in diesem Jahre von den Lergaster Neulanden ein Enter weggekommen, von braunen Haaren, hundertem Kopf, beynah halb weißen Schwanz

und etwas weiß unter dem Leibe, welcher aber überdies auch vorzüglich daran kennbar ist, daß ihm die Hörner ziemlich weit auseinander stehen und es wohl jemanden anfallen und fassen wollen; wer davon Nachricht geben kann, hat ein gutes Douceur zu gewärtigen.

10. Ein kleiner Rest Driburger-Pyrmonter- und Selzer-Wasser, ist annoch von der Justiz-Beschreibung, diesen Winter über zu haben; wie auch frischer Wein-Essig, eingesetzte Neun-Augen, 100 Stück in einem Faß à 27 Kthlr. in Gold, bey

Pitiscus in Oldenburg.

11. In der Riepster Hammarich wird angelehrt ein geschickter Lehrer bey einigen Kindern gesucht; wer dazu sich geschickt fühlet und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, melde sich ehestens entweder bey Harm Wolters in der Hammarich oder bey Rabbe Hinrich Poppen zu Riepe.

12. Heymann Feissen zu Wittmund hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaafelle zu verkaufen. Wittmund, den 13. November 1804.

13. Da mein noch minderjähriger Sohn, Hermannus Stolz, sich ohne meine Einwilligung mit Handlungsgeschäften abgegeben, und auch, wie ich vernehme, schon einige Schulden gemacht; so fühle ich mich zum Besten des Publici genöthiget, dasselbe hiemit für Unternehmungen mit gedachten meinem Sohne zu warnen; indem ich mich weder für die schon geschene noch künftige Unterhandlungen verpflichten werde. Es hat sich also ein commercirendes Publikum den aus ihren etwaigen Abschlüssen zu erwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben.

Stückhausen, den 7. November 1804.

J. Stolz, Amtgerichts-Schreiber.

14. Der Schmiedemeister Casper Davids Haffebroel zu Oldersum verlangt auf Oftern 1805 einen in der Schmiede-Profession und vorzüglich im Beschlagen von Pferden wohlgeübten Gesellen und zugleich einen Lehrburschen. Lusthabende wollen sich also nächstens bey ihm melden und über den Dienst accordiren.

15. Unterzeichneter wünschet auf Oftern 1805 einen geübten Glaser-Gesellen, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, als auch einen Lehrburschen von Stunde an. Lusthabende melden sich ehestens persönlich oder durch portofreye Briefe.

Emden, den 9. Nov. 1804. Jan Vol.



16. **Am wohlthnende Menschenfreunde.** Durch die ungesunde Lage und den so ganz verfallenen traurigen Zustand unserer Kirche, sah sich die hiesige Juden-Gemeinde in die Nothwendigkeit gesetzt, den Bau einer neuen Kirche zu unternehmen.

Obgleich die hiesige Gemeinde beträchtlich stark ist, so giebt es doch unter den vielen nur äußerst wenig Bemittelte, welche im Stande wären, zu den Kosten einen ansehnlichen Beitrag geben zu können. Ohne Fond, im Vertrauen auf Gott und gute Menschen unternahmen wir den Bau derselben, der unsere Kräfte so sehr übersteigt. Wir ersuchen daher edle Menschenfreunde, sich mit ihrem thätigen Beystande unserer anzunehmen und durch ihre milden Beiträge unsere bedrängte Lage zu erleichtern; Gott, der Vergelter alles Guten wird es nicht unbefohlt lassen!

Diese Beiträge wollen sie nur an den Vorsänger Levi Josua Levi gefälligst einsenden, welcher nicht ermargeln wird, die eingegangenen Beiträge durch diese Blätter öffentlich bekannt zu machen. Norden, den 4. November 1804.

Levi Josua Levi, Vorsänger.

17. **Im Namen der hiesigen Juden-Gemeinde.** Ich habe eine Unterstube nebst Schlafstube, wie auch eine Oberstube, welche erstere gleich angetreten werden kann, letztere auf May, und auf Verlangen auch eine freye Küche zu vermietzen. Der Lust dazu hat, beliebe sich bey mir zu melden. Aarich, den 15. Nov. 1804.

P. C. Holz,

Goldschmidt und Uhrmacher.

18. Da ich jetzt mit allen gewöhnlichen Holz-Sorten hinlänglich versehen, und durch die Erbauung einer Schneide-Mühle im Stande bin, jedermann in der Folge mit allen Gattungen von Bauholz aufs prompteste zu dienen; so empfehle ich mich hiemit, so wie mit sonstigen Bau-Materialien, als: allen Sorten Steinen, blauen und rothen Pfannen, Klinkers, Estrichs, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Bremer; und verschiedenen andern Sorten Floren, ordinären und Steinskalk, Cement u. d. dem hochgeehrtesten Publico bestens, und werde ich mich stets bestreben, durch reelle und civile Behandlung, nicht nur diese meine Bau-Materialien, als Wein-Handlung, da ich jetzt ein ziemliches Lager von vorzüglich guten ordinären, feinen, rothen und weißen Französischen und andern Weinen, Rum,

Branntwein u. d. habe, in Aufnahme zu bringen.

Auch habe ich neulich verschiedene neue Meubles, als: Secretaire, Tische, Stühle, Garten- u. Zierrathen, imgleichen blausteine Land- und Garten-Rollen, eiserne Defen erhalten, welche um einen billigen Preis zu haben sind; sodann erwarte erster Lage ich eine Parthie Schu figurirter Defen in verschiedenen Größen und Dessens.

Aarich, den 15. Nov. 1804. C. B. Meyer.

19. By de Ondergeschrevene deezes staat een donker brune Kalver Holle, met een witte Vlek voor de Kop, en is gemerkt in het linker Oor boven en het rechter Oor onder; wy dezelve vermist, kan voor behoorlyk Wydegeld en Vontgeld Onderrigt bekomen by Jan Harmens.

Osterhuizen, den 13. December 1804.

20. Einem geehrten Publico mache hieburch ergebenst bekannt, daß ich wieder eine Menge Marschwolle zu verkaufen habe, welche rein gewaschen ist; ferner leberne Hosen und Handschuhe, auch zubereitete und rohe Felle; bitte um geneigten Zuspruch; verspreche gute Behandlung und billige Preise.

Ph. Jacob Stüntjer, wohnhaft an der Weerde-Strasse in Leer.

21. In einer nahe bey Aarich befindlichen Landwirthschaft wird eine in ihren Geschäften sehr geübte Bauern-Magd verlangt. Sie kann eines guten Lohnes gewärtig seyn, und Ostern 1805 den Dienst antreten. Nähere Anweisung giebt der Zimmermeister Dieberich Wilhelm Jaansen in der Nordstrasse zu Aarich.

22. Bey Gerb Lutter Gerdes im Holtklogger Krug siehet 1 rothgrünnt Rühentel angebunden, gemerket mit 3 Schritten von unten ins rechte Ohr, mit U. W. gebrennt, auf dem linken Horn ganz undentlich.

23. Weener, by Thiel is voor 25 Stuiver holl. te bekoomen: het eerste Stukje van de Gelykenissen van Jesus, of zedelyke verhalen uit den Bybel, door R. C. Gittermann, uit het Hoogduitsch vertaald, door H. Brouwer, Inspector en Predikant te Weener.

24. Weener, bey Thiel sind folgende Kalender auf das Jahr 1805 für beygesetzte Preise, in Louisd'or a 5 Rthlr., zu haben:

1) Militärischer Kalender, mit Kupfern, 1 Rthlr. 8 Gr.



- 2) Frankfurter Taschen-Kalender, mit Kupfern, 10 gGr.
 3) Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit Kupfern, von Jury, 1 Rthlr. 12 gGr.
 4) Taschenbuch für Damen, von Huber, Lafontaine, Pfeffer und andern, mit 28 Kupfern, 1 Rthlr. 12 gGr.
 5) Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen, mit Kupfern, 1 Rthlr. 12 gGr.
 6) Taschenbuch für Freunde und Freundinnen des Schönen und Nützlichen, besonders für edle Gattinnen, und Mütter und solche, die es werden wollen, mit Kupfern, 1 Rthlr. 12 gGr.
 7) Tägliches Taschenbuch für alle Stände, 16 gGr.

25. Meinen von mir selbst in Wöllen bewohnten Platz, groß 38 Diemathe Weidland und 18 Vierdup Rocken-Einfaat, bin ich willens auf 4 Jahre, von May 1805 anfangend, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber hiezu wollen sich am 12ten December bey mir einfinden und nähere Conditiones vernehmen.

Wöllen, den 12. Nov. 1804. Lütjen Zanßen.

26. Bey dem Buchbinder Woldeus in Nordersteden stehet eine complete Buchdrucker-Preße zum Verkauf; wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich je eher je lieber zu melden.

27. Dem Hausmann Dirk Andreeßen auf Horenburg, bey Manschlag, ist vor pl. m. drey Wochen ein gelbes Enter, so weiß unter dem Leibe und vor dem Kopfe, auch die Spitze vom linken Ohre abgeschnitten, aus der Weide entkommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann hat billige Entschädigung zu erwarten.

Horenburg, den 18. November 1804.

28. Hieronymus Wiffers in Oldersum bietet stündlich zum Verkauf aus ein Genevers-Brenn-Kessel, groß pl. min. 13 Anker, nebst Helm, Schlange und Kuhlfaß und 4 Kupen, wie auch noch 6 liegende Heerd Platen, lang 7 Fuß und breit 3 Fuß; wer di se Stücken gebrauchen kann, melde sich persönlich bey ihm.

29. Dem Garrelt Zanßen zu Uphusen sind zwey Enter-Kuhbeeste entlaufen. Das eine ist dunkelbraun und hat ein Löhn an, das andere ist grimmig, vor dem Kopfe und unter dem Leibe hat es etwas weißes, einen weißen Schwanz, ist gelbbraun, und beyde sind mit einem halben

Mond von unten ins linke Ohr gemerket. Wer davon Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung erhalten.

30. Es wird in einer nahe bey Aurich beslegenen Landwirthschaft eine alte Magd gesucht, welche Kinder zu warden, die rthige Hausarbeit zu verrichten und auch erforderlichenfalls zu melken versteht.

Der Gärtner Harm Lorenz, am großen Fischteich wohnhaft, giebt weitere Auskunft.

31. In dem Amtshause zu Wittmund sollen am 15. December dieses Jahres Morgens um 10 Uhr, zur Anlegung einer neuen Cajung bey Carolinen-Siel, so wie zur Anfertigung zweyer Fluth-Thüren und zweyer Sturm-Thüren, folgendes Eichenholz und Eisenwerk;

a) Zum Hasen,

Eichenholz: 4 a 20 Fuß $\frac{3}{4}$ Zoll, 10 a 21 $\frac{1}{2}$ Fuß $\frac{3}{4}$ Zoll; 27 Stück Inlangen, $\frac{1}{2}$ Zoll im Kopf stark; 40 a 18 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll Pfoften, 242 Pfoften a 13 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 13 a 20 und 1 a 22 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll Pfoften; 27 Wolzen, 20 Zoll lang, von $\frac{3}{4}$ Zoll Eisen; 27 Fuß gehackte Rungen a 15 Zoll lang, per Stück 1 $\frac{1}{2}$ Pfund; 700 a 6 Zoll Rungen a 8 Pfund, 30 a 9 Zoll und 15 a 7 Zoll Rungen;

b) Zu Fluth-Thüren,

Eichenholz: 2 a 22 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 2 a 21 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 4 a 10 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 10 a 10 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 2 a 18 Fuß 8 Zoll $\frac{1}{2}$ Zoll, 320 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 4 a 3 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 2 a 5 Fuß und 2 a 2 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 20 Fuß 1 Zoll.

c) Zu Sturm-Thüren,

Eichenholz: 2 a 22 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 2 a 21 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 4 a 10 Fuß 8 Zoll $\frac{1}{2}$ Zoll, 10 a 10 Fuß 8 Zoll $\frac{1}{2}$ Zoll, 2 a 19 Fuß 4 Zoll $\frac{1}{2}$ Zoll, 332 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll Pfoften.

Eisen-Materialien zu Fluth- und Sturm-Thüren:

8 Winkel Eisen von $2\frac{1}{2}$ Zoll a 5 Fuß lang, 100 a 7 Zoll Rungen, 600 a 6 Zoll Rungen, 30 a 8 Zoll Rungen, 200 a 2 Witten Nagel, 2 Krammen mit Ketten a 10 Pfund, 2 metallene Proppen a 30 Pfund schwer;

ingleichen das Zimmer-Arbeits-Lohn, mindest annehmend ausverdingen werden.

Wittmund und Aurich, den 19. November 1804.

Landbaumeister Franzius.

Wittmunder Amts-Deich- und Eyhl-Inspection.

32. Es stehet bey Hinrich Doben auf Münschedoh ein weißer Hamm, wohl gemerket. Der

Es



Eigenthümer muß ihn gegen Erstattung der Kosten innerhalb 8 Tagen wieder abholen, sonst wird er zum Besten der Armen verkauft.

Den 20. November 1804.

33. Der Rathsherr Droß zu Jever kann in seiner Handlung auf nächstkünftigen Ostern einen Lehrling gebrauchen. Wer hiezu Lust hat, und im Rechnen und Schreiben geübt ist, kann sich durch postfreye Briefe oder persönlich bey denselben melden, und die Bedingungen erfahren.

34. Die berühmte Seibelsche Bischof Essenz, welche von vorzüglicher Güte und Geschmack ist, so daß er dem natürlichen Oranges Bischof nichts nachgiebt, ist noch immer bey mir, einzeln das Glas zu 9 sbr. und 8 Gläser ad 1 Rthlr. zu haben. Die Art der Zubereitung des Bischofs aus dieser Essenz ist überall bekannt.

Ferner ist auch noch der so beliebte Deutsche Caffer bey mir zu haben; und da die Preise derselben im Auslande herabgesetzt worden sind; so hoffe ich sehr viele Aufträge zu erhalten.

Leer, den 20. Novemb. 1804. G. G. Mäcken.

35. Nachricht. Von dem jüngst angekauften Englisch Library Vol. 1. 2. 3. 4. sind noch immer Exemplare vorrätzig. Diese vier ersten Theile enthalten ein Werk, nemlich den so sehr beliebten Tom Jones. Der 5te bis 7te aber den Roderic Rendom. Der Subscription-Preis ist für jeden Band, ungebunden, nur 10 gGr. in Gold, wozu ich sie noch, jedoch ohne Rabatt, erlasse; gebunden und geheftet sind auch noch Exemplare vorrätzig, und wird sodann der Einband besonders bezahlt.

Liebhaber der Englischen Litteratur ersuche, mich mit vielen geneigten Aufträgen zu beehren, welche ich sofort auf das pünktlichste besorgen werde. Leer, im Monat Novbr. 1804.

G. G. Mäcken.

36. Bey H. D. van Mark in Emden ist zu kaufen, um am 1. May 1805 in nutzbaren Besitz zu erhalten, ein Haus, stehend an den Delft in Emden, welches gegenwärtig durch den Kaufmann Joh. H. Müller heuerlich bewohnt wird. In diesem zur Kaufmannschaft, an einem der besten Stelle der Stadt stehenden Hause befinden sich 3 geräumige Keller; überdem 5 Wohnstaben und 4 geräumige Kornboden, eine Flierung und noch ein Lorboden, und ein offener Platz.

Käufer kann beliebiglich Ztel des Kaufschillings gegen 4 Procent Zinsen vorerst darauf unter sich behalten. Briefe bitte postfrey.

37. In der Nacht vom 17ten bis den 18ten November c. hat jemand versucht einen Schaafbock aus meinen hinter meinem Hause belegenen Kämpen zu stehlen, ist jedoch durch irgend einen Umstand verhindert worden, ihn völlig mitzunehmen, und hat ihn mittelst eines Strickes dergestalt an einer Pforte heraufgewunden, daß ich ihn am andern Morgen beynah erdroffelt fand, und sofort tödten lassen mußte.

Um den Thäter wegen seines besonders grausamen Verfahrens zur gebührenden Strafe zu ziehen, erbiere ich mich, demjenigen, welcher mir denselben dergestalt angeben wird, daß ich ihn belangen kann, ein Douceur von 2 Pistolen zu reichen.

Zur nähern Nachricht dient, daß die im Schnee abgedrückten Fußstapfen des Diebes einen Menschen von mittelmäßiger Größe verrathen; auch ist daraus zu ersehen, daß derselbe die gewöhnlichen rundlichen Schuhe der Landleute getragen. Ubrigens schien er von der Seite von Sandhorst oder über den Norast hergekommen zu seyn, wie seine Spuren verrathen.

Eschen, den 21. November 1804. Boden.

38. Um Ostern suche ich einen Bedienten. Derjenige so Lust und Geschicklichkeit dazu hat, melde sich ehestens bey Wenkebach.

Uppant am 18. November 1804.

39. Der zum Piquet-Hofe gehdrige Ringel ist auf einige Jahre aus der Hand zu verheuren. Unter welchen Bedingungen? können etwaige Liebhaber bey dem Regierungs-Referendarius Couring erfahren.

40. Wer ein stählernes Pettefack nahe vor Emden oder in der Stadt gefunden, und dem Prediger in Petrum einhändigen will, hat 18 sbr. Belohnung zu erwarten.

41. Gegen postfreyer Einsendung der Gelder und Briefe können auf die ostfriesischen Calender Bestellungen gemacht werden. Auch sind Octav. Calender auf Postpapier zu 4 gGr. und Comtoir Calender auf Postpapier zu 2 gGr. zu haben. Aurich, den 23. November 1804.

Lapper, Buchdrucker.

Geburts-Anzeigen.

I. Die am 2ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, mache ich allen meinen Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. Emden, den 15. Nov. 1804. A. B. Schneidt.



2. Am 14ten November, um 2 Uhr des Morgens, wurde meine Frau glücklich von einem gesunden Knaben entbunden.

Nysum, den 19. Nov. 1804. W. Frussen.

3. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Zever, den 16. November 1804.

Herrmann Laurenz Spinkt, Kaufmann.

4. Am 16ten dieses Abends 4½ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Emben, den 20. November 1804.

F. B. Hermes.

5. Den 16ten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Marijnhoor, den 19. November 1804.

N. H. Pieters, Schullehrer.

Todesfälle.

1. Het heeft den Heere van Leeven en Dood behaagd, myn geliefde Egtgenoot, Folkert Nannen Schmid, na eene langduurende Sukkeling, den 9. deezer van my en myn 6 Kinder weg te rukken, in den Ouderdom van 48 Jaaren, waar van wy circa 22 Jaaren in den Egt geleest hebben; ik geeve van dit smertelyk Verlies an Vrienden en Bekenden pligtmatig Naarigt.

Jemgum, 1804. Aaltje Meyen Schmid, Weduwe Folkert Nannen Schmid.

2. Den 12. deezer, 's Avonds te 8 Ur, stierf na langzaam Verval van Kragten, onzer Vader, Groot- en Overgrootvader, in den hoogen Ouderdom van by na 82 Jaar.

Pilzüm, den 14. November 1804.

Hinderk Jacobs de Vries. Kinder, Kinds- en Kinds-Kinderen des Verstorvenen.

3. Es gefiel dem Regierer über Leben und Tod, unsere theure Mutter Stientje Berends, des weyl. Kirchvogten Heye Eden Groenewolds Wittwe, den 13ten dieses des Morgens zwischen 2 und 3 Uhr an einem Krebs-Schaden und gänzlicher Entkräftung im 81sten Jahre ihres Alters durch einen sanften Tod aus dieser Welt abzufordern, und wie wir hoffen in eine bessere zu versetzen; welches wir unsern Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beyleids Beszeugungen, hiedurch ergebenst bekannt machen.

Woltzeten, den 15. November 1804.

Die Kinder der Verstorbenen.

4. Es hat dem Heern über Leben und Tod gefallen, unsern sehr geliebten Cherrman, Vater und Großvater, den Herrn Willem Colleman, gestern Abend um 8 Uhr von dieser Welt abzufordern, nachdem er ein Alter von noch nicht völlige 72 Jahr zurück gelegt, nach einer Brustwasserkrankheit von 14 Tagen. Er hat als Christ gelebet und ist als Christ gestorben, aber wir bedauern herzlich seinen noch für uns allzufrühen Hingang, da wir uns beraubet sehen von seiner süßen Gegenwart. Dieses machen wir unter Verbittung der Condolenz, Welche unsern werthesten Angehörigen bekannt.

Emben, den 16. November 1804.

Wittwe Colleman.

Kinder und Kindes-Kinder.

5. Saugt wie ihr Leben, war auch der Tod meiner guten Frau, Hinderina Swart. Sie schlummerte den 15ten dieses des Morgens um 6 Uhr hinüber, zu den Gefilden des ewigen Friedens. Drey Tage vorher gedahr sie mir einen Sohn, der auch schon todt ist, und im Arme seiner Mutter seit gestern im stillen Grabe ruht. Ob sie gleich bey der Gebuurt nicht viel litt, erubten doch bald Krämpfe und heftige Fieber, mir diese ewig Unvergßliche, mit der ich 5 Jahre in der vergnügtesten Ehe lebte, und die schon in ihrem 28sten Jahre reif war zur Unsterblichkeit. Mit mir weint ein Knabe von 3 Jahren um den Verlust seiner sorgamen Mutter, einer Frau, mit welcher die Wonne meines Lebens wegstarb.

Gern glaube ich, daß jedes empfindende Herz meinen herben Verlust fühlen, und mir die Thränen des Mitleidens nicht versagen wird.

Emben, den 20. November 1804.

F. B. Dikfer.

6. Am 17ten dieses Monats des Morgens gegen 6 Uhe wurde meine Frau zwar leicht und glücklich von einem wohlgebildeten Sohne entbunden, der aber leider schon nach Verlauff von 2 Stunden, pödhlich und unerwartet, zu unserm größten Schmerz, wieder zum Tode entschlief. Dies zur schubigen Nachricht für unsere theilnehmenden auswärtigen schätzbaren Auserwandten und Freunde, so wie auch für denen unserer werthen Ortsgenossen, die uns im stillen mit ihrem gütigen Wohlwollen beehren.

Murich, den 20. November 1804.

F. H. Haupt.

